

friedigung des zunehmenden Energiebedarfs in Entwicklungsländern zur Beschleunigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Der Sprecher der EG-Länder unterstrich in dem Ausschluß demgegenüber die Bedeutung dieser Energiequellen für alle Staaten. Der Entwurf gibt vier Zielvorstellungen an. Erstens: Schärfung des Bewußtseins für die Rolle neuer und erneuerbarer Energiequellen bei der Energieumstellung unter angemessener Berücksichtigung des Standes der Technologien sowie sozialer und kultureller Faktoren. Zweitens: Stärkung nationaler Kapazitäten für die wirksame Einbeziehung dieser Energiequellen in die Energiepolitik. Drittens: Aufstellung konzertierter Programme für die verstärkte Nutzbarmachung neuer und erneuerbarer Energiequellen zur Erreichung übergreifender Entwicklungsziele. Viertens: Mobilisierung von Ressourcen auf allen Ebenen. Dieser Katalog wurde allgemein als eine brauchbare Grundlage angesehen, doch die Entwicklungsländer und die Vereinigten Staaten wünschten eine Spezifizierung und unterbreiteten praktisch Gegenvorschläge. Als Sprecher der 'Gruppe der 77' setzte sich Venezuela für eine durchweg stärkere Akzentuierung der Entwicklungsaspekte ein und brachte dabei die bekannten Instrumente ins Gespräch (technische Hilfe, finanzielle Unterstützung, Technologietransfer, technische Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander). Die USA kamen dem insoweit teilweise entgegen, als sie die besonderen Belange der Entwicklungsländer durchaus angesprochen sehen wollten, doch ihre Anregungen verrieten insgesamt eine eher pragmatisch-technokratische Einstellung zu dem Fragenkomplex der Energieentwicklung, und sie faßten insbesondere auch die effektivere Nutzbarmachung herkömmlicher Energiequellen ins Auge, etwa durch Konversion (Beispiel vielleicht: Kohleverflüssigung). Die Vorlage des Konferenzsekretariats bezeichnet schließlich auch konkrete Maßnahmen für die Realisierung der vier genannten Zielvorstellungen: insbesondere Informationssammlung und -verbreitung, Infrastrukturverbesserungen, größere Forschungsanstrengungen, Ausbildungsprogramme, internationale Zusammenarbeit. Die 'Gruppe der 77' bemängelte, der Maßnahmenkatalog komme ihren Anliegen nicht weit genug entgegen. Sie äußerte überdies den Wunsch, in dem Aktionsprogramm auch einen Durchführungsmechanismus vorzusehen, d. h. eine institutionalisierte Überwachung von dessen Realisierung. Vom 8. bis zum 26. Juni 1981 wird der Vorbereitungsausschuß in New York seine vierte Tagung abhalten. Der Generalsekretär der Konferenz ist gebeten worden, bis dann einen ausformulierten Entwurf des Aktionsprogramms vorzulegen. NJP

## Sozialfragen und Menschenrechte

### Flüchtlinge in Afrika: Konferenz in Genf (21)

(Dieser Bericht knüpft an den Beitrag von U. Braukämper, Flüchtlinge in Afrika. Die Situation zu Beginn der achtziger Jahre, VN 1/1981 S.1ff., an.)

I. Rund fünf Millionen Flüchtlinge — nach Angaben des UN-Generalsekretärs mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge der Welt — leben

derzeit auf dem afrikanischen Kontinent: in aller Regel Arme, die in armen Ländern Zuflucht suchen. In Ländern, die oft genug von der Dürre und anderen Katastrophen betroffen sind. Zuflucht vor Verfolgung und Bürgerkrieg, vor Schwierigkeiten und Konflikten, in denen letztlich die mannigfaltigen Widersprüche des Prozesses der abhängigen Entwicklung zum Ausdruck kommen. Historische, außenwirtschaftliche oder innergesellschaftliche Ursachenforschung sollte freilich nicht auf der *Internationalen Konferenz über Hilfe für Flüchtlinge in Afrika* (International Conference on Assistance to Refugees in Africa, ICARA) betrieben werden, die am 9. und 10. April in Genf stattfand. Ähnlich wie die bisherigen Zusammenkünfte zur Unterstützung der südostasiatischen Flüchtlinge und Vertriebenen sollte sich das von UN-Generalsekretär Kurt Waldheim geleitete Treffen strikt auf den humanitären Aspekt beschränken und auf Resolutionen oder Deklarationen verzichten — in realistischer Einschätzung der weit auseinandergehenden Auffassungen über die Gründe der Massenfluchtbewegungen in der internationalen Gemeinschaft. Zu einem politischen Eklat kam es dennoch unmittelbar vor der Konferenz, deren Beginn sich um gut eineinhalb Stunden verzögerte: Aus Protest gegen die Einladung Israels, das seine Existenz auf dem Rücken der Palästina-Flüchtlinge gegründet habe, blieb eine Anzahl arabischer Staaten der Eröffnungssitzung fern, ohne aber die Konferenz gänzlich zu boykottieren. Nicht anwesend waren die osteuropäischen Länder, die sich bei multilateralen Hilfsmaßnahmen des UN-Systems ohnehin gern äußerster Zurückhaltung befleißigen.

II. Von den 99 vertretenen Regierungen machten 43 sowie die EG Zusagen über Hilfsleistungen im Wert von insgesamt etwa 560 Millionen US-Dollar. Die Hälfte des Betrags (285 Mill Dollar) stellen die Vereinigten Staaten zur Verfügung, während von der EG 68 Mill, von der Bundesrepublik Deutschland (zusätzlich zum EG-Beitrag) 34,5 Mill, von Japan 33 Mill und von Saudi-Arabien 30 Mill Dollar kommen; aus dem Kreis der weiteren Geber seien Ägypten und China mit je 1 Mill sowie Nigeria mit 3 Mill genannt. Dies reicht zur Erfüllung der unmittelbaren Grundbedürfnisse für die nächste Zeit aus, für die vom UN-Flüchtlingskommissar 450 Mill Dollar veranschlagt waren; vom geschätzten Gesamtbedarf von 1,2 Mrd Dollar betragen die Zusagen freilich nur knapp die Hälfte. Kaum feststellbar ist in vielen Fällen, inwieweit die Leistungszusagen tatsächlich zusätzliche Beiträge enthalten; die Mutmaßung liegt nahe, daß zum großen Teil längst festgelegte Entwicklungshilfeleistungen oder Beiträge zu verschiedenen humanitären Programmen in Genf eine öffentlichkeitswirksame Präsentation erfuhren (die echten Zusatzleistungen werden auf 40 vH der auf der Konferenz angekündigten Beiträge geschätzt). Ohnehin kann, wie Konferenzpräsident Waldheim zum Schluß einräumte, eine endgültige Zusammenfassung des Konferenzergebnisses erst nach genauer Analyse der Zusagen und Abklärung mit den Geberländern erfolgen. Vor dem Hintergrund dieser mangelnden Transparenz werden (erfolglos gebliebene) Forderungen von afrikanischer Seite nach einem Sonderfonds immerhin verständlich. In zum Abschluß der Konferenz vom Vorsitzenden der Afrikanischen Gruppe in Genf verlesenen

'vereinbarten Empfehlungen' wurden aber noch einmal die Notwendigkeit der Koordinierung der Hilfsleistungen sowie die mittel- und langfristigen Dimensionen des Problems verdeutlicht.

III. Als Erfolg der Konferenz ist auf jeden Fall zu werten, daß die internationale Öffentlichkeit in stärkerem Maße als bisher die Existenz dieses Flüchtlingsproblems und die Anstrengungen der afrikanischen Aufnahmeländer — allein Somalia beherbergt bis zu 1,3 Mill Flüchtlinge — zur Kenntnis genommen hat: 1970 betrug die Zahl der afrikanischen Flüchtlinge eine Dreiviertelmillion, der alarmierende Anstieg erfolgte hauptsächlich in den letzten beiden Jahren.

Trotz der gewaltigen Ausmaße des Problems sollte auch nicht unerwähnt bleiben, daß (anders als in vielen anderen Fällen) bei den afrikanischen Flüchtlingen wenigstens mittelfristig die Chance auf freiwillige Rückkehr in das Ursprungsland gegeben scheint — nach dem Ende der jeweiligen aktuellen Konflikte. So waren Ende der fünfziger Jahre 200 000 Algerier nach Marokko und Tunesien geflohen; nach dem Ende des Befreiungskrieges kehrten sie in ihre Heimat zurück. Erfolgreiche Rückführungsprogramme wurden auch nach dem Ende des Konflikts im Südsudan, nach der Unabhängigkeit der portugiesischen Kolonien und jüngst Simbabwe durchgeführt.

Red

### Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz: Weitere Ausdehnung des Tätigkeitsbereichs geplant — Apartheid als moderne Form der Sklaverei — Haftbedingungen palästinensischer politischer Gefangener (22)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1980 S.25f. fort.)

I. Vom 18. August bis zum 12. September 1980 traf sich in Genf die Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz (Zusammensetzung s. VN 3/1980 S.112) zu ihrer 33. Tagung. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung waren ihr erstmals vier Wochen zur Behandlung der anstehenden Themenkreise zugestanden worden, die vom Recht der Völker auf Selbstbestimmung, den Menschenrechten ausländischer Arbeitnehmer, der Behandlung palästinensischer Gefangener in Israel, dem Status der Heiligen Stadt Jerusalem, der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Richtern und Rechtsanwälten, Maßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus, der Sklaverei und dem Verkauf von Kindern, der Ausbeutung von Kinderarbeit, Menschenhandel, Hilfsmaßnahmen für verschleppte Personen bis zu den Pflichten des einzelnen gegenüber der Gemeinschaft und den Beschränkungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten unter Art.29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte reichten. Letzteres Thema wird auch in Zukunft die Unterkommission beschäftigen, ebenso wie sie sich nun regelmäßig der Förderung der weltweiten Annahme der Menschenrechtsinstrumente widmen will.

Die Arbeit der Unterkommission hat sich noch stärker auf die gesamte Menschenrechtsproblematik ausgedehnt. Zwei zweiwöchige Tagungen pro Jahr scheinen ihr am zweckmäßigsten, um die Arbeit zu bewältigen.

gen, deren Vermehrung sie zielstrebig betreibt. So hat das Gremium angeregt zu erwägen, ob nicht sein Büro außerhalb der Jahrestagungen eingesetzt werden kann, um direkt auf Menschenrechtsverletzungen zu reagieren. Außerdem will es möglichst bei denjenigen von ihm behandelten Menschenrechtsverletzungen die betroffenen Regierungen unmittelbar über den Generalsekretär ansprechen, bei denen es dringlich um die Rettung von Leben oder um die Abwehr von Gefahr für die physische Integrität und Sicherheit von Personen geht. In besonders ernsten Fällen soll von der Unterkommission eines ihrer Mitglieder dazu ernannt werden können, auf der Grundlage der vorhandenen Informationen eine Analyse zur Vorlage auf der nächsten Tagung der Menschenrechtskommission zu erstellen. Wenn es um Situationen von besonderer Dringlichkeit geht, will die Unterkommission die Tagesordnung der Menschenrechtskommission entsprechend ergänzen können. Um in Zukunft in derartigen Fällen auch ohne die erhebliche Verzögerung bis zur nächsten Tagung der Menschenrechtskommission handeln zu können, strebt sie es an, sich direkt an die Generalversammlung wenden zu können. In den Fällen, in denen der Unterkommission Mitteilungen über Menschenrechtsverletzungen zugegangen sind, würde sie es begrüßen, wenn sie jeweils einige ihrer Mitglieder mit Zustimmung des betreffenden Staates in diese entsenden könnte, um sich dort aus erster Hand zu informieren. Im Rahmen der konkreten Arbeit der Unterkommission wurden einige ihrer Mitglieder mit der Erstellung von Studien beauftragt; so soll Erica-Irene Daes (Griechenland) im Jahr der Behinderten Richtlinien ausarbeiten, in welchen Fällen die Einweisung psychisch Kranker adäquat gerechtfertigt ist. Die Unterkommission gab außerdem die Anregung, bei der Menschenrechtsabteilung der Vereinten Nationen einen Informationssammeldienst einzurichten, der die Menschenrechtssituation in verschiedenen Ländern und Systemen erfaßt.

II. Im Zusammenhang mit den Themen Sklaverei, Apartheid und Kolonialismus wurde nicht nur Südafrika wegen seiner Politik scharf verurteilt, sondern auch die Bewertung übernommen, daß Apartheid als eine moderne kollektive Form der Sklaverei anzusehen ist, die der Systematisierung und Formalisierung der Kontrolle über die schwarze Bevölkerung in Südafrika dient. Zum Vorwurf der Duldung sklaverähnlicher Praktiken soll sich auch die Regierung Guatemalas äußern.

III. Nachdrücklich setzte sich die Unterkommission für eine Beendigung der Praxis des Verkaufs von Kindern ein, von dem auch Flüchtlingskinder betroffen sind. Eine Mahnung wurde in diesem Zusammenhang an die Adresse Thailands gerichtet. Beim Thema Ausbeutung von Kinderarbeit wurden ebenfalls die Regierung Thailands, aber auch diejenigen Malaysias, Italiens und Spaniens gemahnt. Tiefe Besorgnis äußerte die Unterkommission wegen der ernstzunehmenden Berichte über Menschenrechtsverletzungen in Bolivien und wegen der Lage in Kampschea. Gegen den Widerstand eines Viertels der Kommissionsmitglieder wurde der Menschenrechtskommission empfohlen, die Lage in Kampschea ständig zu beobachten und einen Sonderbeauftragten durch den Generalsekretär zu ernennen, der bei der schnellstmöglichen Wiederherstellung der

Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten Hilfestellung leisten soll. Eine gewisse Zurückhaltung wurde auch von einigen Mitgliedern gezeigt, als es darum ging, die weltweite Respektierung des Rechtes der Völker auf Selbstbestimmung als grundlegende Voraussetzung für die Bewahrung und Förderung der Menschenrechte in zahlreichen Teilen der Welt zu bezeichnen. Die Unterkommission bezog Stellung gegen Akte ausländischer militärischer Intervention und Besatzung, wenn sie es auch vermied, Staaten direkt zum Rückzug aus den von ihnen besetzten Gebieten aufzufordern. Sie verlangte von den Interventionsmächten lediglich eine Unterlassung von Unterdrückungshandlungen gegenüber der Bevölkerung. Besorgnis äußerte die Unterkommission über die Festnahme und Verfolgung von Mitgliedern der Religionsgemeinschaft der Baha'i im Iran.

IV. Mehrere der insgesamt 27 von der Unterkommission verabschiedeten Resolutionen befaßten sich mit Israel: Im einzelnen bezeichneten sie die Haftbedingungen für Palästinenser in israelischen Gefängnissen aufgrund von Informationen als grausam, unmenschlich und entwürdigend. Israel wurde zur Freilassung palästinensischer politischer Gefangener sowie zur Verbesserung der Haftbedingungen entsprechend den internationalen Standards aufgefordert. Drei vom Ausschußvorsitzenden zu benennende Mitglieder sollen vor Ort die Haftbedingungen von Palästinensern in Israel untersuchen und darüber Bericht erstatten. Dabei soll Israel ihnen die nötige Unterstützung gewähren, Nachforschungen gestatten und freien Zugang gewähren. Erhebliche Skepsis hinsichtlich der Durchführbarkeit dieses Vorhabens ist jedoch angebracht, da Israel durch seinen Botschafter bereits zuvor als Reaktion auf eine Auseinandersetzung zwischen dem israelischen Beobachter und der Unterkommission erklärt hatte, daß Vorschläge der Unterkommission wegen ihres Mangels an Objektivität nicht akzeptiert würden. Eine weitere Resolution, in der Israel erneut zur Räumung der besetzten Gebiete und der Heiligen Stadt Jerusalem aufgefordert und unmenschlicher Praktiken in den besetzten Gebieten geziehen wurde, wird einer Zusammenarbeit des Gremiums mit Israel wohl ebenfalls nicht zuträglich sein. Lai

**Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung: Prüfung von 23 Staatenberichten — Auseinandersetzungen um den israelischen und chilenischen Bericht — Zusammenarbeit mit der UNESCO (23)**

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1981 S.29ff. fort.)

I. Vom 23. März bis zum 10. April traf sich in Genf der Rassendiskriminierungsausschuß zu seiner 23. Tagung, deren Schwerpunkt auf der Prüfung der Berichte aus 22 Staaten und dem Bericht des Heiligen Stuhles lag. Dabei fiel auf, daß sich die berichtspflichtigen Staaten mit wenigen Ausnahmen (darunter Frankreich) noch nicht auf die im Vorjahr verabschiedeten allgemeinen Richtlinien über das Abfassen von Staatenberichten umgestellt hatten, so daß wiederum die Beantwortung einer Vielzahl von Fragen auf den nächsten periodischen Bericht verschoben und die Vorenthaltung einschlägiger innerstaatlicher

Materialien aus Legislative und Judikative gerügt werden mußten. Nahezu allen Berichten fehlten die gewünschten demographischen Angaben zur Bevölkerungsstruktur. Erschwert wurde die Arbeit des Ausschusses auch durch die Abwesenheit der Vertreter der Regierungen Rwandas und Madagaskars und die Entsendung einiger mit der Thematik weniger vertrauter Regierungsvertreter. Gerade der Dialog mit einem Vertreter des Staates, dessen Bericht sich auf dem Prüfstand befindet, ermöglicht es dem Ausschuß, Anregungen und Kritik mit unmittelbarer Wirkung zu äußern. Die von den inzwischen 108 Vertragsstaaten hinsichtlich der Einhaltung ihrer Berichtspflicht aus dem Übereinkommen nicht gerade verwöhnten Ausschußmitglieder nahmen an der Praxis einiger Staaten (Elfenbeinküste, Libanon, Costa Rica), mehrere fällige Berichte zu einem Gesamtbericht zusammenzufassen, keinen Anstoß. Immer wieder mußten Staaten darauf hingewiesen werden, daß es zur Erfüllung der Vorschriften des Übereinkommens nicht genüge, sich auf die Nichtexistenz von Rassendiskriminierung im jeweiligen Land zu berufen. Das Übereinkommen fordert außerdem von seinen Mitgliedstaaten die Vornahme bestimmter gesetzgeberischer Maßnahmen, eine Verpflichtung, die sich nicht dadurch erübrigt, daß derzeit keine Regelungsnotwendigkeit besteht. Nicht zuletzt diese Schwierigkeiten der Staaten bei der Beachtung von Art. 4 des Übereinkommens veranlaßten den Ausschuß, sein Mitglied J. Inglés (Philippinen) mit der Erstellung einer Studie zu beauftragen, die die Möglichkeiten des Ausschusses zur Hilfestellung bei der Einhaltung dieser Vorschrift aufzeigen soll. Gegenstand der Diskussion zu den einzelnen Berichten waren vor allem die Beziehungen zu Südafrika, über deren Ausgestaltung von den einzelnen Staaten in sehr unterschiedlicher Weise Bericht erstattet wurde — das Spektrum reichte von einer völligen Unterbindung aller Kontakte und scharfen Verurteilung Südafrikas (unter anderem durch die DDR) über die Begrenzung der geduldeten Beziehungen auf private Firmen und Personen bis hin zu der Äußerung des französischen Regierungsvertreters, daß die Erörterung der Beziehungen Frankreichs zu anderen Ländern nicht in die Kompetenz des Ausschusses falle. Ein besonderes Lob wurde der Elfenbeinküste durch ein Ausschußmitglied für ihre »realistische« Politik Südafrika gegenüber zuteil, die er darin sah, daß einerseits die Apartheidpolitik verurteilt, andererseits aber dennoch der Dialog mit Pretoria gesucht wird.

Zahlreiche Fragen an Regierungsvertreter vom afrikanischen Kontinent bezogen sich auf die Auswirkungen der Flüchtlingsströme in dieser Region. In diesem Zusammenhang zeigte sich deutlich (was vor allem von Burundi offen ausgesprochen wurde), daß die Hilfe internationaler Organisationen und befreundeter Staaten unabdingbar ist.

Weitere Fragen galten der Stellung nationaler Minderheiten, einzelner Völker oder religiöser Gemeinschaften innerhalb des jeweiligen Staatsganzen: Die Sorben in der DDR, Indianer und Inuit in Kanada, »Zigeuner« in Spanien oder in Jugoslawien, die ethnischen Minderheiten an der Atlantikküste Nicaraguas, der Weg Nigerias zu 19, demnächst 30 Bundesstaaten unter Berücksichtigung der ethnischen Vielfalt, die 16 religiösen Gemeinschaften im Libanon zeigen, daß nahezu keiner der